



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein • A-9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

(04255) 22 60 - 23
tina.truppe@ktn.gde.at
www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6570/2024 TT

Arnoldstein, am **30.09.2024**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 10.09.2024 haben Frau Elisabeth Wiegele und Herr Christoph Wiegele, beide wohnhaft in Wolfram-von-Eschenbach-Straße 40/14, 9500 Villach, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenem überdachtem Stellplatz samt integrierten Geräteraum, auf dem, in der Vermessungsurkunde der Vermessung Hrasting, Dipl.-Ing. Emanuel Hrasting vom 11. Juli 2024, GZ.: 24149, neu dargestellten Grundstück 680/1, KG. 75417 Hart, im Ort St. Leonhard b. S., gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 30.09.2024

Abgenommen am: